

ANU Bayern e.V., Haid 20, 87764 Legau

## An unsere selbstständig tätigen Mitglieder

Legau, 25.09.2019

### Rentenversicherungspflicht

#### Eine Information der ANU Bayern e.V. für unsere selbstständig tätigen Mitglieder

Wer als **selbstständig tätige Lehrkraft** im Haupt- und Nebenberuf oder Erzieher arbeitet, mehr als 450 €/Monat verdient und regelmäßig von keinem versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt wird, ist rentenversicherungspflichtig. Unter diese Regelung fallen diejenigen, deren Tätigkeit auf die „Characterschulung und Persönlichkeitsbildung ausgerichtet“ ist. Auch freiberuflich tätige Tagesmütter sind versicherungspflichtig.

„Bei selbstständigen Lehrern steht unabhängig von der Bildungseinrichtung, an der sie tätig sind, das Übermitteln von Wissen, Können und Fertigkeiten in Form von Gruppen- oder Einzelunterricht im Vordergrund. Der Lehrbegriff wird weit ausgelegt, eine bestimmte pädagogische Qualifikation wird nicht vorausgesetzt: So gehört Nachhilfe ebenso dazu wie Golf- oder Aerobicunterricht. Auch selbstständige Coaches, Berater, Trainer, Moderatoren oder Supervisoren können als Lehrer tätig sein. Die Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung ist unbeachtlich. Ausschlaggebend ist immer der Inhalt der Tätigkeit.“ \*

**Nicht rentenversicherungspflichtig** ist, wer als selbstständiger Pädagoge tätig ist und jemanden ausbildet oder beschäftigt. Mit nur einer Hilfskraft im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze (bis 450 €/Monat) bleibt man ebenfalls versicherungspflichtig.

Wer als selbstständig Tätige/r vor allem mit der **Organisation von Bildungsangeboten** betraut ist, ist möglicherweise von der Rentenversicherungspflicht befreit. Ist eine Versicherungspflicht nicht gegeben, kommt vielleicht eine freiwillige Versicherung in Frage.

Derzeit plant die Bundesregierung, ab 2020 eine **generelle Rentenversicherungspflicht für Selbstständige** auf den Weg zu bringen. Die detaillierten Regelungen sind noch nicht bekannt gegeben.

---

ANU Bayern e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
c/o Umweltstation Unterallgäu  
Haid 20  
87764 Legau  
Tel 08330 246997-11  
Fax 08330 246997-20  
Email: bayern@anu.de

#### SprecherInnenrat:

Dr. Markus Koneberg (1. Vorsitzender)  
Werner Thumann (stellv. Vors.)  
Dr. Frank Holzförster (Schatzmeister)  
Sabine Schwarzmann (Schriftführerin)  
Carmen Günnewig  
Maria Hermann  
Joachim Schneider

#### Bankverbindung

Raiffeisen – meine Bank eG  
BLZ 760 694 49  
Kto.-Nr. 8 989 400  
IBAN: DE56 7606 9449 0008 9894 00  
BIC: GENODEF1FYS

Wir sind als gemeinnützig anerkannt.

**Meldepflicht:** Selbstständige, die zum oben genannten Personenkreis gehören, müssen sich innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei ihrem Rentenversicherungsträger melden. Dies gilt auch für diejenigen, die einen Gründungszuschuss erhalten. Wenn diese Frist versäumt wird, können Beiträge nachgefordert werden.

**Künstlersozialkasse:** Überwiegend als Künstler, Publizisten oder in der Publizistik lehrend Tätige sind in der Künstlersozialkasse versicherungspflichtig. Auch hier gilt die Versicherungspflicht.

Werden **mehrere selbstständige Tätigkeiten** ausgeübt, kann eine Mehrfachversicherungspflicht entstehen. Ein gewerbetreibender Handwerker, der nebenher noch selbstständig als Lehrkraft (Tennislehrer, Umweltpädagoge, ...) oder als Erzieher arbeitet, wird in beiden Tätigkeiten versicherungspflichtig. Auch die **Kombination Beschäftigungsverhältnis plus Selbstständigkeit** kann zu einer Mehrfachversicherung führen. Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung müssen dann grundsätzlich aus jeder einzelnen entstandenen Versicherungspflicht gezahlt werden, insgesamt jedoch höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze.


Falls jemand zweifelt, ob es sich um eine abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit handelt, kann der sozialversicherungsrechtliche Status auf Antrag bei der sogenannten **Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund** geprüft werden.

Weitere Informationen, u.a. zu Beitragsarten und -höhe, Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten:  
[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03\\_Selbststaendige](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige)

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Markus Koneberg  
1. Vorsitzender



Maria Hermann  
Mitglied des Sprecherrats

\*aus: [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/selbstaendig\\_wie\\_rv\\_schuetzt\\_aktuell.pdf](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/selbstaendig_wie_rv_schuetzt_aktuell.pdf)